

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Guteneck folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

Änderungsinhalt

In § 5 wird die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „25,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Guteneck, den 20.12.2001


Seegerer
1. Bürgermeister

